

## **Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs Aufforderung zur Vorlage von Antragskurzfassungen jeweils zum 1.1. oder zum 1.4. eines Jahres**

Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs können jeweils zum 1.4. und 1.10. eines Jahres bei der DFG eingereicht werden. Die Entscheidung über die Anträge erfolgt ca. 6 Monate nach Antragstellung.

Um eine sachgerechte und zügige Begutachtung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Antragsteller von **Einrichtungs-** und **Fortsetzungsanträgen** der DFG-Geschäftsstelle drei Monate vor dem offiziellen Antragstermin, also zum 1.1. oder zum 1.7. eines Jahres, vorab eine Antragskurzfassung zusenden. Diese Kurzfassung dient ausschließlich als Geschäftsstellen-interne Grundlage zur frühzeitigen Organisation des Begutachtungsprozesses, also zur Terminfindung und zur Zusammenstellung einer geeigneten GutachterInnengruppe.

Die Antragskurzfassung enthält:

### **A. formale Angaben**

1. Thema (in deutscher und englischer Fassung)
2. Antrag stellende Hochschule/n
3. Antrag stellende Wissenschaftler (i.d.R. 5-10)  
vollständige Namensliste (Lehrstuhl/Institut/ggf.  
außeruniversitäre Einrichtung), genaue Dienstanschrift,  
einschlägiges Fachgebiet

### **B. inhaltliche Angaben**

4. Skizzierung der zentralen Forschungsideen und aller inhaltlich relevanten Gesichtspunkte (maximal drei Seiten DIN A4), die es erlaubt, die notwendige Begutachtungsexpertise für den Antrag zusammenzustellen

### **C. Forschungsprofile aller Antragsteller (Betreuer)**

5. tabellarischer wissenschaftlicher Werdegang
6. Publikationsverzeichnis der letzten 5 Jahre

Sollten sich im Antrag gegenüber der vorab eingereichten Antragskurzfassung begutachtungsrelevante Änderungen ergeben haben, muss in einem Begleitschreiben zum Antrag darauf aufmerksam gemacht werden, um so gegebenenfalls weitere GutachterInnen kurzfristig hinzuziehen zu können.